



Brüssel, den 7. April 2016
(OR. en)

7662/16

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0133 (COD)

LIMITE

PECHE 126
CODEC 395

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 10143/15 PECHE 224 CODEC 909 - COM(2015) 294 final

Betr.: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung einer Rahmenregelung der Union für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor und Unterstützung wissenschaftlicher Beratung zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik (Neufassung) (**erste Lesung**)
– Sachstand

1. Die Kommission hat ihren Vorschlag am 19. Juni 2015 übermittelt.
2. DK, FR und UK haben Parlamentsvorbehalte eingelegt.
3. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" hat zwischen Juli 2015 und März 2016 den Vorschlag eingehend geprüft, und unter Berücksichtigung der in der Gruppe vorgebrachten Bemerkungen und der schriftlichen Bemerkungen der Delegationen¹ hat der Vorsitz einen Kompromisstext² erstellt.

¹ Dok. 5417/3/16 REV 3.

² Dok. 11089/15 PECHE 264 CODEC 1063 + ADD 1-23; Dok. 14598/15 PECHE 448 + COR 1 + ADD 1-12.

4. Mit diesem endgültigen Kompromisstext des Vorsitzes (vgl. Dok. 5417/3/16 REV 3) sollen die Bestimmungen über die Datenerhebung mit den Anforderungen der reformierten Gemeinsamen Fischereipolitik in Einklang gebracht werden. Diese Anforderungen umfassen unter anderem die Bewirtschaftung entsprechend dem höchstmöglichen Dauerertrag und einen Schritt auf dem Weg zu einer Regionalisierung. Nach einem weiteren dem Kompromiss zugrunde liegenden Grundsatz muss eine Vereinfachung dadurch erreicht werden, dass nur wirklich benötigte Daten erhoben werden und Doppelarbeit bei der Datenerhebung vermieden wird. Ferner soll mit dem vorgeschlagenen Kompromiss das richtige Gleichgewicht zwischen der notwendigen Transparenz und dem Datenschutz hergestellt werden.
5. Im Anschluss an die Beratungen auf technischer Ebene³ vom 23. März 2016 hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter dem Kompromissvorschlag in Dokument 5417/3/16 REV 3 einhellig zugestimmt. Bei dieser Gelegenheit hoben einige Delegationen unter anderem folgende Aspekte hervor: Transparenz- und Datenschutzaspekte müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen; der Datenerhebungsrahmen muss kosteneffizient sein und ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand ist zu vermeiden; ferner müsste das bevorstehende Mehrjahresprogramm einen ausgewogenen Ansatz in Bezug auf Aquakulturbetriebe aufweisen.
6. Daher wird der Rat ersucht, das Einvernehmen über den Kompromisstext zur Kenntnis zu nehmen. Der Text wird die Grundlage für das nach Festlegung des EP-Standpunkts anzunehmende Mandat für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament bilden⁴.

³ Dok. 7138/16 PECHE 88 CODEC 310.

⁴ Das Europäische Parlament beabsichtigt, seinen Standpunkt am 19. April 2016 im Fischereiausschuss festzulegen.